

Übersicht über die wesentlichen Änderungen der FES-Förderrichtlinie 2019 im Vergleich zur Förderrichtlinie 2016

Allgemeine Änderungen:

- Digitalisierung des Förderprozesses
→ Einführung einer Online-Antragstellung
- Entkoppelung vom Münchner Qualitätsstandard
→ Die Fachunternehmer-Erklärung zum Münchner Qualitätsstandard wird durch eine entsprechende Erklärung zum FES ersetzt, wodurch keine parallele Befassung mit zwei Broschüren mehr erforderlich ist.
- Maximale Förderung für Maßnahmen an der Gebäudehülle und Energiestandards
→ Der bisherige maximale Fördersatz von 50.000 € je Antragstellerin/Antragsteller und Jahr bzw. (im Rahmen der verfügbaren Mittel) 1.000.000 € je Antrag wird nun ausschließlich auf den Betrag von 1.000.000 € je Antrag festgelegt, die Begrenzungsmöglichkeit auf 50.000 € entfällt damit.
- Mindestumfang der Förderung:
→ Die Förderung wird nur ausbezahlt, wenn eine Fördersumme von min. 300 € erreicht wird.

Abkürzungen/Legende:

B = förderfähig im Bestand
N = förderfähig beim Neubau
Fett/Kursiv = Neue Fördermaßnahmen

MFH: Mehrfamilienhaus ab 3 Wohneinheiten
E/ZFH: Ein-/Zweifamilienhaus
TWW: Trinkwarmwasserbereitung
NWG: Nichtwohngebäude
WG: Wohngebäude

	Wohn- gebäude	Nichtwohn- gebäude	Wesentliche Inhalte bzw. inhaltliche Änderungen im Vergleich zur bisherigen Förderrichtlinie	Bisherige Fördersätze (falls vorhanden)	Neue Fördersätze
Beratungsleistungen					
NEU: Energetische Sanierungsberatung	B	---	- neutrale, unabhängige Beratungsleistung mit Bericht - Für MFH: Bonusförderung einer Rechts-/ Steuerberatung - Für MFH: Bonusförderung Mediation	-	- 80% des Beratungshonorars (netto) bis zur max. Fördersumme von 1.500 € (E/ZFH) bzw. 6.000 € (MFH) - Rechts-/Steuerberatung: 80 % des Honorars bis max 2.000 € - Mediation: 80% des Honorars bis max. 1.000 €
NEU: Beratungs- und Planungsleistungen Solarenergie	B, N	B, N	- neutrale, unabhängige Beratungsleistung mit Bericht - Für MFH: Bonusförderung einer Rechts-/ Steuerberatung - Für MFH: Bonusförderung Statikprüfung	-	- 80% des Beratungshonorars (netto) bis zur max. Fördersumme von 1.500 € (E/ZFH) bzw. 6.000 € (MFH) - Rechts-/Steuerberatung: 80 % des Honorars bis max 2.000 € - Statikprüfung: 80% des Honorars bis max. 1.000 €
Maßnahmen an der Gebäudehülle					
Dämmung Dach	B	B	- Einführung einer Zwischenstufe mit geringeren Anforderungen. Abstände zur EnEV: - Förderstufe 1: ca. 10% - Förderstufe 2: ca. 15% (entspricht bisheriger Förderung)	5 € je m ² Wohn-/Nutzfläche, mindestens 1.000 € je Gebäude	Förderstufe 1: 10 € je m ² Wohn-/Nettogrundfläche Förderstufe 2: 15 € je m ² Wohn-/Nettogrundfläche mindestens 1.000 € je Gebäude
Dämmung Außenwand	B	B	- Förderung der Dämmung von Teilflächen bei Darstellung von nachvollziehbaren Gründen für die unvollständige Dämmung	35 € je m ² Wohn-/Nutzfläche	Förderstufe 1: 30 € je m ² Wohn-/Nettogrundfläche Förderstufe 2: 40 € je m ² Wohn-/Nettogrundfläche
Dämmung unterer Gebäudeabschluss	B	B	- Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage nur bei Verbesserung von min. 50% der wärmeübertragenden Umfassungsfläche	5 € je m ² Wohn-/Nutzfläche, mindestens 1.000 € je Gebäude	Förderstufe 1: 5 € je m ² Wohn-/Nettogrundfläche Förderstufe 2: 10 € je m ² Wohn-/Nettogrundfläche mindestens 1.000 € je Gebäude
Fensteraustausch	B	B	Beibehaltung der bisherigen beiden Förderstufen. - Förderstufe 1: $U_w \leq 1,3 \text{ W/m}^2\text{K}$ (entspr. 2-fach Verglasung) - Förderstufe 2: $U_w \leq 0,95 \text{ W/m}^2\text{K}$ (entspr. 3-fach Verglasung) - Absenkung der Anforderungen an die Außenwand - Förderung für teilweisen Fensteraustausch in einer einzelnen Fassade, Etage, Wohnung oder Gewerbeeinheit - Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage nur bei Verbesserung von min. 50% der wärmeübertragenden Umfassungsfläche	Stufe 1: 25 € je m ² Wohn-/Nutzfläche Stufe 2: 36 € je m ² Wohn-/Nutzfläche	Förderstufe 1: 25 € je m ² Wohn-/Nettogrundfläche Förderstufe 2: 36 € je m ² Wohn-/Nettogrundfläche
Maßnahmen an der Anlagentechnik					
Thermische Solaranlage	B, N	B, N	- Forderung von Mindestgrößen statt Mindestdeckungsanteilen - Vereinfachte Fördersätze - Wärmemengenzähler nur noch für große Anlagen erforderlich (bei kleineren Anlagen wird ein Funktionskontrollgerät akzeptiert) - Förderausschluss im Fernwärmegebiet nur, wenn das Gebäude bereits mit Fernwärme versorgt wird bzw. das neu zu errichtende Gebäude mit Fernwärme versorgt werden soll (vorher: Förderausschluss im Fernwärmeanschlussgebiet für Wohngebäude mit mehr als vier Wohneinheiten oder NGW)	- Anlagen nur zur TWW in Gebäuden mit 1 und 2 WE: 1.000 € je Gebäude und Anlage - Anlagen zur TWW und Heizungsunterstützung in Gebäuden mit 1 und 2 WE: 200 € für die ersten 20 m ² Aperturfläche; 120 € für jeden m ² über 20 m ² Aperturfläche; max. 6.400 € je Maßnahme - Anlagen zur TWW mit und ohne Heizungsunterstützung in allen anderen Gebäudearten (MFH und NWG): 200 € für die ersten 20 m ² Aperturfläche; 120 € für jeden m ² über 20 m ² Aperturfläche; maximal. 20 % der förderfähigen Investitionskosten; max. 50.000 € je Maßnahme - Abzug von 20%, wenn eine oder mehrere der Anlagenkomponenten bereits eingebaut oder der Einbau beauftragt war	- Für Neuerrichtung: - 200 € je m ² für die ersten 20 m ² Aperturfläche - 120 € je m ² für jeden m ² über 20 m ² Aperturfläche - Für Anlagenerweiterung: - 150 € je m ² für die ersten 20 m ² Aperturfläche - 120 € je m ² für jeden m ² über 20 m ² Aperturfläche

Hocheffizienter Schichtpufferspeicher	B, N	B, N	- Entfall des Förderausschlusses für interne Einbauten im Speicher - keine Einreichung eines hydraulischen Schaltschemas erforderlich	Speicher der Klasse A+: 1.800 € Speicher der Klasse A: 1.500 € Speicher der Klasse B: 1.000 €	Speicher der Klasse A+: 2.000 € Speicher der Klasse A: 1.500 € Speicher der Klasse B: 1.000 €												
Hydraulischer Abgleich von Heizungsanlagen	B	B	- Abstufung der Fördersätze nach Gebäudegröße - Anlehnung der technischen Anforderungen an die VdZ-Fachregel (Verfahren A bzw. B)	15 € je Einstellorgan (z.B. voreinstellbares Thermostatventil, Differenzdruckregler, Strangreguliertventil, Volumenstromregler) min. 300 € je Gebäude; für NWG max. 2.000 €	Verfahren A: 1 € je m ² Wohn-/Nettogrundfläche; min. 300 € je Gebäude Verfahren B: 2 € je m ² Wohn-/Nettogrundfläche; min. 750 € je Gebäude												
NEU: Neuanschluss an ein Wärmenetz	B	B	- Anschluss von Bestandsgebäuden an ein Fern- oder Nahwärmenetz mit max. Primärenergiefaktor von 0,7	-	4.000 € je Anschluss												
NEU: Übergabestation mit Frischwarmwassererzeugung	B, N	B, N	- Einbau eines 2- statt 4-Leiter Systems - keine Trinkwarmwasserzirkulation	-	200 € je Übergabestation												
Energiestandards																	
Passivhaus (NEU: auch Bestand)	B, N	B, N	- Ausweitung der Förderung auf Bestandsgebäude - Förderung von Gebäuden, die die Anforderungen an ein Passivhaus nicht ganz erreichen	- 200 € je m ² Wohn-/Nutzfläche; - bei WG bis zu 50.000 € je Antragstellerin/Antragsteller und Jahr bzw. im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bis zu 1.000.000 € je Antrag - bei NWG bis zu 200.000 € (De-minimis-Verordnung) - bei Zertifizierung als PHI-Energiesparhaus bis zu einem Heizwärmebedarf von 19 kWh/(m ² a) verringerte Förderung: <table border="1" data-bbox="1418 806 2110 940"> <tr> <td>Heizwärmebedarf [kWh/(m²a)]</td> <td>16</td> <td>17</td> <td>18</td> <td>19</td> <td>≥ 20</td> </tr> <tr> <td>Fördersatz je m² Wohn-/Nutzfläche</td> <td>160 €</td> <td>120 €</td> <td>80 €</td> <td>40 €</td> <td>0 €</td> </tr> </table>	Heizwärmebedarf [kWh/(m ² a)]	16	17	18	19	≥ 20	Fördersatz je m ² Wohn-/Nutzfläche	160 €	120 €	80 €	40 €	0 €	- Passivhaus im Neubau: 200 € je m ² Wohn-/Nettogrundfläche - Passivhaus im Bestand: 100 € je m ² Wohn-/Nettogrundfläche - PHI-Energiesparhaus (Neubau): 50 € je m ² Wohn-/Nettogrundfläche - EnerPHit-Standard (Bestand): 150 € je m ² Wohn-/Nettogrundfläche - bei WG bis zu 1.000.000 € je Antrag - bei NWG bis zu 200.000 € (De-minimis-Verordnung)
Heizwärmebedarf [kWh/(m ² a)]	16	17	18	19	≥ 20												
Fördersatz je m ² Wohn-/Nutzfläche	160 €	120 €	80 €	40 €	0 €												
				- Abzug für Verwendung von blei-/cadmiumhaltigen PVC-Rahmen: 35 € je m ² Bauteilfläche - Bonus für Verwendung von Holz-/Holz-Aluminiumrahmen: 40 € je m ² Bauteilfläche													
Münchener Gebäudestandard 2019 (nur für Neubauten im öffentlich geförderten Wohnungsbau)	N	—	- Entfall der Begrenzung der maximal anrechenbaren Wohnfläche auf 100 m ²	- 50 € je m ² öffentlich geförderte Wohnfläche - bei WG bis zu 50.000 € je Antragstellerin/Antragsteller und Jahr bzw. im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bis zu 1.000.000 € je Antrag	- 50 € je m ² öffentlich geförderte Wohnfläche - bis zu 1.000.000 € je Antrag												
				- Abzug für Verwendung von blei-/cadmiumhaltigen PVC-Rahmen: 35 € je m ² Bauteilfläche - Bonus für Verwendung von Holz-/Holz-Aluminiumrahmen: 40 € je m ² Bauteilfläche													
NEU: Münchener Sanierungsstandard 2019	B	—	- Förderung auf Basis des KfW-Effizienzhaus 100 - Zuschläge für niedrigen Endenergiebedarf - Durchführung einer umfangreichen Sanierung mit mindestens - 3 Maßnahmen an der Gebäudehülle oder - 2 Maßnahmen an der Gebäudehülle und 1 Maßnahme an der Anlagentechnik - Zur Erreichung des Standards notwendige Maßnahmen sind nicht zusätzlich als Einzelmaßnahmen förderfähig - Wenn bei der Prüfung festgestellt wird, dass eine Förderung der Maßnahmen an der Gebäudehülle bzw. Anlagentechnik als Einzelmaßnahmen möglich wäre und eine höhere Fördersumme als der Münchener Sanierungsstandard 2019 erzielen würde, wird dieser höhere Förderbetrag gewährt.	-	- 85 € je m ² Wohnfläche - Erhöhte Fördersätze bei niedrigem Endenergiebedarf: <table border="1" data-bbox="2125 1276 2816 1503"> <tr> <td>Energieeffizienzklasse</td> <td>A+</td> <td>A</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>EE-Bedarf [kWh/m²a)</td> <td>< 30</td> <td>< 50</td> <td>< 75</td> </tr> <tr> <td>Fördersatz</td> <td>130 € je m² (= Basis 85 + Zuschlag 45 €/m²)</td> <td>115 € je m² (= Basis 85 + Zuschlag 30 €/m²)</td> <td>100 € je m² (= Basis 85 + Zuschlag 15 €/m²)</td> </tr> </table>	Energieeffizienzklasse	A+	A	B	EE-Bedarf [kWh/m ² a)	< 30	< 50	< 75	Fördersatz	130 € je m ² (= Basis 85 + Zuschlag 45 €/m ²)	115 € je m ² (= Basis 85 + Zuschlag 30 €/m ²)	100 € je m ² (= Basis 85 + Zuschlag 15 €/m ²)
Energieeffizienzklasse	A+	A	B														
EE-Bedarf [kWh/m ² a)	< 30	< 50	< 75														
Fördersatz	130 € je m ² (= Basis 85 + Zuschlag 45 €/m ²)	115 € je m ² (= Basis 85 + Zuschlag 30 €/m ²)	100 € je m ² (= Basis 85 + Zuschlag 15 €/m ²)														
				- Abzug für Verwendung von blei-/cadmiumhaltigen PVC-Rahmen: 35 € je m ² Bauteilfläche - Bonus für Verwendung von Holz-/Holz-Aluminiumrahmen: 40 € je m ² Bauteilfläche													
NEU: Photovoltaik																	
NEU: Photovoltaik-Anlagen (einschl. Bonus für Mieterstromkonzept und Denkmalschutz)	B, N	B, N	- Neuerrichtung von fest installierten, netzverbundenen PV-Anlagen - Boni für Mieterstrom- bzw. Fassadenanlagen und Anlagen an denkmalgeschützten Gebäuden	-	- Für die ersten 10 kWp: 200 € je kWp Leistung - Für jedes kWp über 10 kWp bis maximal 30 kWp: 100 € je kWp Leistung - mindestens 300 € - Bonus für Fassadenanlagen: 200 € je kWp Leistung - Bonus für Denkmalschutz: pauschal 3.000 € - Bonus für Mieterstromkonzept (max. 50 % der förderfähigen Netto-Investitionskosten): - Bestandsbauten: pauschal 4.000 € - Neubauten: pauschal 1.000 €												

NEU: Batteriespeicher	B, N	B, N	- Neuinvestitionen in stationäre Batterien (z.B. Lithium-Ionen-/Salzwasserbatterien) zur Speicherung von Strom aus PV-Anlagen - ein Batteriespeichersystem je PV-Anlage - Notstrom-Option erforderlich - Bonus für Insel-/Autarkiefähigkeit	-	- 300 € je kWh Nutzkapazität bis max. 15.000 € - Bonus für Insel-/Autarkiefähigkeit des Gesamtkonzepts: pauschal 500 €
Sonstige Fördermaßnahmen					
Nachwachsende Rohstoffe (früher: CO ₂ -Bonus) (NEU: auch NWG)	B, N	B, N	- Förderung von nachwachsenden, Kohlenstoff speichernden Materialien als Dämmstoff oder in der Gebäudekonstruktion - CO ₂ -Bonus wird eigenständige Maßnahme, d.h. keine Kombination mit einer anderen geförderten Maßnahme erforderlich - Zusätzlich zu FSC, PEFC und Naturland wird Natureplus als Zertifikat akzeptiert	- 0,30 € je kg langfristig verbautem Baustoff	- 0,20 € je kg langfristig verbautem Baustoff - maximal 50.000 € je Gebäude
NEU: Innovationsprämie	B, N	B, N	- Zusammenführung FES-Sondermaßnahme mit Best-Practice - Prämie für innovative Maßnahmen mit Impulswirkung und Modellcharakter - Antragstellung bis zu drei Monate nach Baufertigstellung - Zuordnung zu einem von sechs Clustern (z.B. Energieeffizienzsteigerung, Erneuerbare Energien) - Einschätzung/Bewertung anhand von verschiedenen Prüfkriterien und Zuordnung zu einer von drei Innovationsklassen	<u>Sondermaßnahme:</u> Förderung in Anlehnung an vergleichbare Fördersätze regulärer Fördermaßnahmen	<u>Best-Practice:</u> max. 30% der förderfähigen Kosten
Bonusmaßnahmen					
Qualitätssichernde Baubegleitung	B, N	B, N	- Vereinheitlichung der maximalen Fördersätze	Die Förderung errechnet sich prozentual aus der Fördersumme der Basismaßnahme, die mit dem Bonus kombiniert wird: - Maßnahmen an der Gebäudehülle: 5 % - Maßnahmen an der Anlagentechnik: 5 % - Energiestandards: 1 % - Sondermaßnahmen: 5% - WG: min. 500 €, max. 5.000 € - NWG: min. 500 €, max. 2.500 €	- Beratungsleistungen: keine Kombinationsmöglichkeit - Maßnahmen an der Gebäudehülle: 5 % - Maßnahmen an der Anlagentechnik: 5 % - Energiestandards: 1 % - Photovoltaik: 5% - Innovationsprämie: 5 % - WG und NWG: min. 500 €, max. 5.000 €
Sanierungskonzept Barrierefreiheit	B	B	-	Bis 1.000 m ² Wohn-/Nutzfläche: 1.500 € Über 1.000 m ² Wohn-/Nutzfläche: 2.500 €	Bis 1.000 m ² Wohn-/Nettogrundfläche: 1.500 € Über 1.000 m ² Wohn-/Nettogrundfläche: 2.500 €
Gebäudebrüterschutz (NEU: auch NWG)	B	B	- Vereinheitlichung der Fördersystematik bei Bonusmaßnahmen	- 50 % der nachgewiesenen Kosten für Beratung und Umsetzung - maximal 1.000 € je Antrag	Bis 1.000 m ² Wohn-/Nettogrundfläche: 1.000 € Über 1.000 m ² Wohn-/Nettogrundfläche: 2.000 €
NEU: Luftdichtheit	B, N	B, N	- Förderung einer Luftdichtheitsmessung bzw. einer Leckagesuche - Kombinierbar mit Dämmung Dach, Fensteraustausch, Münchner Gebäudestandard 2019, Münchner Sanierungsstandard 2019	-	Bis 1.000 m ² Wohn-/Nettogrundfläche: 300 € Über 1.000 m ² Wohn-/Nettogrundfläche: 500 €